

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbjl. 6 fl. Nur die Zustellung in's Haus sind halbjl. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjl. 7 fl. 50 kr.



Injectionsgeld für eine Garnond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Injectionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inzerate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Injectionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Das Staatsministerium hat die Ober-Ingenieure zweiter Klasse: Vincenz Vognolo, Markus Brunsoni und Giandomenico Rubolo, zu provisorischen Ober-Ingenieuren erster Klasse, und die Ingenieure erster Klasse: Johann Barucco, Johann Fesari und Faustín Tomi zu provisorischen Ober-Ingenieuren zweiter Klasse für den Staatsbaudienst im lombardisch-venetianischen Königreiche ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Rede des Grafen Anton Auersperg (in der Herrenhausitzung v. 27. Sept.)

Graf Anton Auersperg erhält das Wort, um das Votum der Minorität des Ausschusses bezüglich des Lehensgesetzes zu verlesen. Bei Begründung desselben sagt er: Wenn das Lehenwesen äußerlich eine harmlose Institution zu sein scheint, so verliert es doch diesen Charakter der Harmlosigkeit, sobald es vor die gesetzgebenden Faktoren tritt. Diese müßten sich sowohl vom Opportunitäts- als vom meritokratischen Standpunkt für eine Aufhebung desselben entscheiden. Es handle sich um die Auflösung einer seit der Existenz der lebenden Heere und seit der Verwirklichung der modernen Staatsidee überlebten Institution. Kaiser Josef schon habe dieß vor 80 Jahren erkannt, seitdem werden die Regierungskreise von derselben Idee geleitet und eine so lange erwogene Frage sei an sich schon spruchreif, ja überreif.

Was die Gegengründe der zwangswweisen Ablösung betreffe, so stehe vor allem das öffentliche Recht höher als das Privatrecht. Es handle sich daher darum, ob das öffentliche Recht die Aufopferung von Privatrechten fordere. Er wolle deshalb die Gründe für das Gesetz reasumiren. Offen gestanden, entschweiden die finanziellen Gründe am wenigsten, weil der finanzielle Gewinn in Bezug auf Rechte nicht entscheidend sei. Wichtiger seien die national-ökonomischen Gründe. Die volkswirtschaftlichen Nachteile treffen die Mehrzahl der Lehen sowohl durch Theilung des Eigenthums, als durch Uebergang in fremde Hände in Folge der Lebensfolge durch Heimfall, und endlich durch Hemmung des Realcredits.

Das eigentlich entscheidende Moment liege aber in der Konsequenz des Prinzips der Grundentlastung und selbst das Majoritäts-Urtheil habe eine Analogie zwischen der Grundentlastung und der Auflösung des Lehenbundes rücksichtlich einzelner Arten von Lehen nicht längnen können. Das Majoritäts-Urtheil trete, wenn es nur den Zweck der Grundentlastung auf die Panerngüter beschränkt hat. Ich glaube, der Zweck und die Aufgabe der Grundentlastung sind viel umfassender, viel edler. Es war die Aufgabe, allen Grund und Boden von ihren Fesseln zu befreien, welche bis dahin unlosbar waren und welche aus den Zeiten des Feudalismus vererbt waren. Die Grundentlastung löste nicht bloß die Fesseln des Panerngutes, sie regulirte auch die Servitut-Verhältnisse, was dem obrigkeitlichen Boden zu Statten kam. Eine dritte Aufgabe in Folge des Prinzips der Grundentlastung ist die Auflösung des Lehenbundes, welche dem lebendigen Gute zu Statten kommen soll. Wer nun sich gegen den Eingriff in die Privatrechte bei Regulirung der Servituten nicht gesträubi hat, der kann auch gegen die Auflösung des Lehenbundes sich nicht sträuben. Der Charakter des Lehenbundes ist auch kein ganz privatrechtlicher, er komplirt privatrechtliche Verpflichtungen mit einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse.

Wenn auch Manches durch die Zeit hinweggenommen wurde, so besteht noch immerhin mancher störende Rest, wie z. B. der Homagialeid; von einer Verletzung des Rechtes bei den laufenden Lehen kann in dieser Beziehung natürlich nicht gesprochen werden, weil der Landesfürst durch die Gestattung der Einbringung der Gesetzesvorlage seinen Vasallen volle Freiheit eingeräumt hat. Aber wie soll ein Mitglied der beiden Häuser über die Auflösung des Lehenbundes verathen, wenn er im Homagialeide das Gelöbniß abgelegt hat, nie und nimmer etwas gegen das Lehenwesen zu unternehmen?

Redner hebt weiter hervor, daß durch den veränderten Charakter des Kriegsdienstes das Lehen-Institut allerdings ohne Schuld der Beteiligten längst zu einer Unwahrheit geworden sei, und nachdem der Heimfall längst nur mehr dazu benützt wird, um lukrative Geldgeschäfte zu machen oder einen theuern Angehörigen zu dotiren. Wenn nun die Gesamtheit dieser schwerwiegenden Gründe dem Privat-Interesse gegenüber in die Waagschale gelegt wird, so ist die Aufhebung des Lehenbundes aus staatlichen Rücksichten eine Nothwendigkeit.

Unter den Gegnern des Gesetzes befinden sich auch jene gewissenhaften Männer, welche unerschütterlich auf dem Boden des sogenannten historischen Rechtes stehen. Diese sind aber durch dieses allzu harte Festhalten im Widerspruche mit sich selbst und unwillkürlich die schlimmsten Gegner und Feinde jener Rechtskontinuität, die sie so oft betonen. Das geschriebene Recht ist nur die Normirung alles dessen, was sich im Laufe der Zeit herausgebildet hat. Im Charakter der Vorzeit lag es, diese Sicherung der Rechtsstellung in Privilegien zu suchen — im Charakter der Gegenwart liegt es aber, ein gleiches Recht für Alle durch das Gesetz gewahrt zu wissen. Früher handelte es sich um Rechte und Freiheiten Einzelner, jetzt handelt es sich um das Gesetz und die Freiheit, und so steht dem historischen Rechte gegenüber das Recht der Gegenwart, die Gerechtigkeit, das Recht und das Kulturbilden durch das Gesetz zum Ausdruck zu bringen und das ist, was ein verheißener Herr Redner an einem andern Orte das Recht der Gerechtigkeit genannt hat.

Solche Gesetze müssen aber nicht zu früh und nicht zu spät kommen. Das das gegenwärtige Gesetz nicht zu früh komme, darüber belehrt uns der große Reformator, welchen man die öffentliche Meinung nennt. Nicht durch Schneikesschellen, die im Saute verrinnen, auch nicht durch die Oberfläche muß man sich beirren lassen, man muß den Strom bei seinem Ueberschlage dort beobachten, wo er mächtig und unübersteiglich fließt, dort kann man ihm vertrauen, daß er an's Ziel, das er vorwärts bringen werde. Nun aber ist ein gewisser Kreis von Eigenthums-Verhältnissen in einer unübersteiglichen Angelegenheit begriffen und sucht den Ausdruck seiner Regelung durch das Gesetz. Das Bedenken, daß die Auflösung des Lehenbundes der erste Schritt zur Beilegung des Fideikommisses ist, ist nicht stichhaltig; denn das Fideikommiss hat keinen unverletzlichen Grund in dem sich gewiß stets währenden Gefühl für die Familie.

Rücksichtlich der Ablösung des Lehenbundes bemerkt Redner, daß der faktische Modus schon durch sein Bestehen seit unendlichen Zeiten bewiesen habe, daß auf diesem Wege zu einer endgiltigen Auflösung des Lehenbundes nimmer gelangt werden würde. Die Provoflation dagegen löst wieder einen Zwang bloß gegen die Seite des Lehenherrn aus, indem ihm die Verwandlung seines Eigenthums in ein Kapital nicht gestattet werde, und er trotzdem dem Bestehen seines Vasallen ausbleibt. Ebensovienig empfiehlt sich die Provoflation nach beiden Seiten hin. Das Ziel ist somit nur auf imperativem Wege zu erreichen. Er steht in der Annahme dieses Prinzips eine kon-

servative Aufgabe des Hauses. Von dem ehrwürdigen Gebäude des Feudalismus ist nur ein morscher Pfeiler stehen geblieben, man ist viel konservativer, wenn man denselben lausigerecht abträgt, als wenn man ihn seinem Verfall überläßt; nicht das alte Bauwerk, sondern das Leben, die in ihm begriffenen Existenzen sind zu konserviren. Die Frage hat auch eine politische Bedeutung für das Haus; es ist eine schwierige, schöne, eine Aufgabe der erhabensten Art, gemessen nach der eigenen Sache zu sein, und doch das Recht und das Interesse der Gesamtheit mit patriotischer Hingebung und politischem Schorsblicke zu wahren.

Die neue Zeit pocht an unsere Pforten und dieß Gesetz ist die Anfrage, ob wir auf dem feudalen Boden beharren oder auf dem Boden der Neuzeit mitbauen wollen. Es gibt verschiedene zeitgemäße Antworten dieser Frage, aber das eine zeitgemäße Verantwortung in der Ablehnung des Gesetzeswurfs nicht liegt, darüber kann ich mich keinem Zweifel hingeben, und empfehle damit im Namen der Minorität dem Hause die Annahme des Minoritäts-Antrages.

Aus Agram.

Gelegentlich der Debatte im kroatischen Landtage über die Einführung der deutschen Sprache in den Realschulen als obligaten Gegenstand sprach der Abgeordnete Dombert Jlasovic dafür. Wir entnehmen seiner Rede nach der Mittheilung der „Agramer Ztg.“ Folgendes:

„Wenn wir es wünschen, daß unser Vaterland seine Stufe erreiche, auf welcher andere gebildete Nationen stehen, so müssen wir die hierzu nöthigen Mittel ergreifen — denn der Zweck kann ohne den Mittel nicht erreicht werden, und dieses Mittel sind die Realschulen; es ist somit nothwendig, daß wir sie überall, wo nur möglich, errichten, und daß wir ihnen jene Mittel geben, die zu dem Zwecke führen. Nachdem die deutsche, französische und englische Sprache zu diesem Zwecke führen, so wünsche ich, daß unserer Jugend an den Realschulen Gelegenheiten gegeben werde, alle diese Sprachen zu lernen; weil aber das nicht möglich ist, und da das Heind noch näher liegt als der Rock, so bin ich dafür, daß bei uns die deutsche Sprache an den Realschulen ein obligater Gegenstand werde. Sie haben die deutsche Sprache aus der Reihe der obligaten Gegenstände an den Gymnasien ausgeschlossen, und die griechische Sprache unter die obligaten Gegenstände eingereiht; ob Sie damit dem armen Vaterlande einen Dienst erwiesen haben, wird die nächste Zukunft zeigen.“

Wir haben keine in unserer Muttersprache erschienenen wissenschaftlichen Bücher; es wäre denn, daß wir uns mit dem Schulbuche begnügen wollen; allein damit werden wir den gewünschten Fortschritt nicht erreichen; somit schreitet man so der Wissenschaft nicht vorwärts, sondern bleibt zurück. Von Tag zu Tag wachsen die Bedürfnisse, entwickeln sich neue Ideen, neue Bestrebungen. Es sage Niemand, daß, wenn wir jetzt noch keine hübschlichen Bücher haben, daß wir sie haben werden. Das ist eine große Frage, und wenn wir auch solche Bücher hätten, wie thener wären sie, während die deutschen wohlfeiler sind. Jeder vernünftige Mann greift nach dem, was besser und wohlfeiler ist, ohne daß er befragen aufhört, ein guter Patriot zu sein. Wie stehen in der nächsten Verührung mit der gebildeten deutschen Nation, wir brauchen somit auch Mittel, um uns ihr zu nähern. Es hilft nichts dieß zu längnen, so wie es denn an der Sonne stehenden Menschen nichts hilft, längnen zu wollen, daß ihn die Sonne erwärme.

„Scheu wir uns, meine Herren, um Agram herum, wo wir werden jeden Tag ganze Prozessionen zu jenem großartigen, für die Ehenbahn bestimmten

Damie, zu jenen großen Pfeilern für die Brücke über die Save wandeln sehen; die kroatische Augen blicken auf diese Wunder, kroatische Hände tragen Erdreich herbei, aber mit diesem großartigen Unternehmen waltet deutscher Verstand. Wir haben keine höheren technischen Anstalten zur Ausbildung, deshalb ist unsere Jugend genöthigt nach Graz, Wien u. s. w. zu gehen, und was wird sie dort thun, wie vorwärts schreiten, wenn sie nicht deutsch können wird? Ohne Mittel gibt es keinen Zweck.

Die absolute Regierung, obgleich ihr Ziel die Zentralkisation mit Hilfe der Germanisation gewesen, ist nicht so weit gegangen, daß sie die Gefühle der Städter verletzt hätte. Folgen wir diesem Beispiele, denn es ist gut und klar wie der Spiegel. Geben wir nicht zu, daß die Serben, die Montenegriner, die Russen, ja vielleicht die Türken uns beschämen, sondern machen wir, so lange es Zeit, unsere Jugend geeignet, daß sie gleich der emsigen Wiene auf den deutschen Gefühlen die Blüten sammelt, und sie in unseren heimischen Wienkorb trage."

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 1. Oktober.

(Schluß.)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung schreitet man zur Debatte über den Art. XVII.

Dr. Anton Ryger bestreitet es, daß man dem Landtage eine solche Befugniß einräumen solle. Die Gemeinde sei nicht anders als ein erweitertes Familienleben, habe mit dem Staate Nichts gemein und das Einschachtelungssystem sei ein Schuppenschweif über einem Armadill. Die Bewegung dieses Körpers sei unmöglich. Die höheren Gemeinden sind keine Gemeinden, sondern Administrations-Organe, die eine legislative und administrative Gewalt haben, was dem konstitutionellen Prinzipie, das Trennung der Administration von der Gesetzgebung will, widerspricht.

Solche Gemeinden sind nur Behörden höheren Ranges. Eine solche Administration ist unpraktisch und theuer. Alle diese Funktionäre werden nicht umsonst dienen und dem Volke mehr Lasten auflegen, als die einfache Administration.

Sollen sie einige Geschäftsroutine erlangen, so müssen sie immer beisammen sein, und es kostet an Zeitverlust zehn Mal so viel als jetzt; sind sie nicht immer beisammen, so muß man daneben bureaukratische Organe haben und die Vertretung wird von ihnen influenzirt. Mein Bezirk hat sich erklärt, lieber unter l. f. Organen als unter solchen Behörden zu stehen. Der Widerstreit in der Legislation führt zur Ausflüchtung, der in der Administration zur Stockung. Wie würde z. B. Steuer- oder Rekrutenerhebung möglich sein, wenn eine Bezirksbehörde sich deren weigert? Man würde zu demselben Ziele wie in Ungarn gelangen. Es würde Nepotismus eintreten. Soll das Ministerium verantwortlich sein, so muß es Organe haben, die es entfernen und durch andere ersetzen kann.

Wir haben Beispiele der Komitatwirthschaft im Nachbarlande. Ich empfehle dem Hause die Verwerfung der Gemeinde höherer Ordnung.

St 1312e mißt den höheren Gemeinden ein kurzes Leben bei; sie sind unpraktisch und überflüssig.

Dr. Herbst spricht sich entschieden aus gegen die sogenannte Gemeinde höherer Ordnung. Diese ist ein Nichts, sie ist Etwas, was beliebig erst konstruirt werden soll. Etwas, was nicht nur Nichtsgegebendes ist, sondern Etwas, dem Analoges bei uns auch niemals bestanden hat. Keiner von uns hat eine Ahnung, was aus dieser Schöpfung vielleicht einst werden wird. Alles, was wir in dieser Beziehung beschreiben, ist reines Experiment, und darum, glaube ich, ist diese Frage so überaus schwierig. Was soll diese unbekannte Größe sein, und was darf sie entschieden nicht sein? Sie darf entschieden nicht sein das Komitat. (Bravo! links.)

Speziell zu gegenwärtigem Paragraph übergehend, stellt er folgenden Abänderungsantrag. Artikel XVII habe zu lauten:

„Zwischen die Gemeinde und den Landtag kann durch das Landesgesetz eine „Bezirks- oder Kreisvertretung“ eingefügt werden; dieselbe tritt in periodisch wiederkehrenden Zeiträumen oder über Berufung ihres Vorstandes zusammen.“ (Bravo! Bravo! links.) (Der Antrag wird unterstützt.)

Graf Potocki (Galizien) stimmt für den Ausschubantrag. (Bravo rechts.)

Dr. Brinz: So lange der Großgrundbesitz außerhalb der Gemeinde unterer Ordnung steht, bin ich für meine Person nicht gewillt, irgend einen Ueberbau über die Gemeinde unterer Ordnung zu gestatten; in so lange über diese Frage nicht entschieden sein wird, möchte ich über die Konstruktion der Gemeinde unterer Ordnung nicht hinauf gegangen sein, und eben deswegen stimme ich vorerst gegen den Art. 17 und gegen Alles, was mit demselben zusammenhängt, und sonach aber eventuell für das Herbst'sche Amendement, da mir in demselben, wenigstens in dem Namen, ei-

niger Schutz zu Gunsten der Gemeinden unterer Ordnung enthalten zu sein scheint.“ (Bravo links.)

Dr. Rieger weist auf die Zweckmäßigkeit der höheren Gemeinden hin und meint schließlich, daß namentlich für die größeren Länder die Bildung von solchen Gemeinden eine Nothwendigkeit sei, daß sie in staats- und volkswirtschaftlichem Interesse eine wichtige Begründung finde, und er stimme also für den Kommissionsantrag. (Bravo rechts.)

Es wird der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt und angenommen.

Präsident: „Ich schließe die Sitzung und beantrage die nächste Sitzung für morgen mit der Fortsetzung der heutigen Debatte als Gegenstand der Tagesordnung.“

Dr. Klaudi: „Ich habe mir erlaubt, einen Antrag auf den Tisch des Hauses niederzulegen, der 116 Unterschriften trägt und als ein dringlicher bezeichnet wird. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, diesen Antrag vor das hohe Haus zu bringen. Ich glaube, daß durch die zahlreiche Unterstützung jeder Debatte sowohl über die Dringlichkeit des Antrages, den ich gestellt habe, wie über den Antrag selbst entbehrlich sei und demzufolge sich der Herr Präsident veranlaßt sehen dürfte, in Folge der beschlossenen Dringlichkeit die Sache zur Verathung vor das Haus zu bringen.“

Präsident: „Ich will dem Herrn Antragsteller um so mehr willfahren, als der Antrag so viele Unterschriften besitzt, und ich werde ihn sofort zur Verlesung bringen. — Der Antrag lautet:

„Das h. Haus wolle beschließen: 1. Es werde ein Ausschub niedergesetzt und mit der Aufgabe betraut: a) einen Entwurf eines Gesetzes für die Regelung der Verhältnisse der Presse; b) den Entwurf eines Gesetzes für das Verfahren in Fällen der durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen auszuarbeiten und in möglichst kurzer Frist dem h. Hause zur Beschlußfassung vorzulegen.

2. Der Ausschub habe aus 12 Mitgliedern zu bestehen, und diese werden von dem Hause durch unmittelbare Wahl aus seiner Mitte bestimmt.

3. Der vorstehende Antrag sei als dringlich zu betrachten, hiebei von der Drucklegung desselben, von der Verweisung an einen Ausschub zur Berichterstattung abzusehen und demnach der Antrag gleich in Vollberathung zu ziehen.“

Ich habe den Antrag deswegen heute zur Verkündigung gebracht, damit das hohe Haus vielleicht bis morgen im Stande ist, sich über die Wahl des Ausschusses zu vereinigen — wünscht Sr. Erz. der Herr Staatsminister das Wort?“

Minister Schmerling: „Ich werde morgen, wenn der Antrag zur Sprache kommt, mir erlauben, im Namen der Regierung meine Erklärung abzugeben.“

Dr. Klaudi: „Ich bitte, Herr Präsident, den Antrag auf die morgige Tagesordnung zu setzen, nächst der Spezialdebatte über das Gemeindegesetz.“

Die Sitzung wird um 3 Uhr 35 Minuten geschlossen.

Nächste Sitzung morgen.

Oesterreich.

Wien, 1. Oktober. Bei den hier vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen werden im Studienjahre 1861/62 fungiren:

I. Bei den rechtshistorischen Staatsprüfungen: als Präses: Dr. Franz Haimert, l. f. o. Professor; als erster Vize-Präses: Dr. Leopold Neumann, l. f. Regierungsrath und o. Professor; als zweiter Vize-Präses: Dr. Karl Kramer, Hof- und Gerichtsadvokat.

II. Bei den juristischen Staatsprüfungen: als Präses: Dr. Ignaz Graßl, l. f. Regierungsrath und o. Professor; als Präses-Stellvertreter: Josef von Schulheim, l. f. Ober-Landesgerichtsrath.

III. Bei den staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen: als Präses: Dr. Eduard Ritter v. Tomaschek, l. f. Ministerialrath; als erster Vize-Präses: Dr. Johann Springer, l. f. Regierungsrath und o. Professor; als zweiter Vize-Präses: Dr. Moriz v. Stubenrauch, l. f. o. Professor.

Wien. In einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses wird der Ausschub, welcher mit der Verathung der Gesegentwürfe über die Mühlwirthschaftlichen Anträge betraut ist, zwei neue Elaborate dem Hause vorlegen: das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit und jenes zum Schutze des Hausrechtes. Jeder dieser Entwürfe besteht aus je fünf Paragraphen. Eine Verhaftnahme, beziehungsweise eine Haus- oder Personsdurchsuchung, findet nur auf einen richterlichen Befehl, der schriftlich ausgefertigt werden muß, statt. Falls die Sicherheitsbehörde über eine richterliche Verfügung eine solche vornimmt, muß sie mit einer Legitimation versehen sein. Aus eigener Machtvollkommenheit darf die Sicherheitsbehörde „nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen“ diese Akte verfügen. Zum Schluß folgt, wie beim Gesegentwurf zum Schutze des Briefgeheimnisses, eine Straffanktion dieser Gesetzesbestimmungen gegen die

Beamten, welche bei Ausübung ihrer Amtspflichten sich einer Ueberschreitung schuldig machen. Die Berichterstattung hat Herr Dr. Hasner aus persönlichen Gründen abgelehnt. Wahrscheinlich wird Dr. Schindler dieselbe übernehmen.

Wien. Der Erlass, den Sr. Erzellenz der Herr Finanzminister in Folge der Interpellation des Abgeordneten M. Lohninger und Genossen wegen der Besteuerung des „Hausstrunkes“ an sämtliche Finanz-Landesbehörden (mit Ausnahme jener in Zara, Venedig, Temesvar, Hermannstadt und der Finanz-Landes-Direktions-Abtheilungen in Ungarn) richtet, lautet:

„Es ist im Abgeordnetenbause des Reichsrathes in einer an mich gestellten Interpellation behauptet worden, daß — ungeachtet in den meisten Gemeinden im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 17. April 1860 (N. O. Bl., S. 187, Nr. 94) die Befreiung von der Verzehrungssteuer für den sogenannten Hausstrunk zukomme — den Gemeinden eine Pauschalsumme zur Zahlung zugewiesen worden sei.

Aus diesem Anlasse finde ich hiemit den Finanz-Behörden, die es betrifft, die nachdrückliche Weisung zu ertheilen, darüber zu wachen, daß die gesetzlich zugeständene Steuerbegünstigung und Steuerbefreiung in Betreff dieses Hausstrunkes in keiner Weise verkümmert und darauf sowohl bei den gegenwärtig im Zuge befindlichen Sicherstellungs-Verhandlungen für das Verwaltungsjahr 1862 gebührende Rücksicht genommen, als auch in allenfalls vorkommenden Fällen, wo einer Gemeinde schon für das laufende Verwaltungsjahr die ihr zukommende Steuerbefreiung erweislich nicht gewährt worden sein sollte, die Rückstellung der ungebührlich eingehobenen Steuerbeträge ungesäumt veranlaßt werde.“

Triest. Wie die „Tr. Ztg.“ berichtet, sind in jüngster Zeit wiederholt Revolverversendungen von England nach Ungarn über Triest gemacht worden. Die Revolver sollen in Baumwollbällen gepackt gewesen sein. Es scheint, daß man diese Entdeckungen erst jetzt gemacht habe.

Wie der „Tempo“ meldet, ist es dem Polizeikommissär Herrn Parma gelungen, Desjenigen habhaft zu werden, der die falschen Fünftalldennoten in Umlauf setzte, welche seit einiger Zeit hier zirkuliren. Es ist ein neapolitanischer Matrose des Trabakels „Madonna del Carmine“, der sammt einigen seiner Gefährten gestern verhaftet wurde. — Vorgestern fand in der Nähe des Pulverturmes zwischen Landeuten und Stadtbewohnern eine Rauferei statt, angeblich wegen Nationalitätsfragen. Die Militärwache des Pulverturmes schritt ein und verhaftete zwei der Streitenden, von welchen einer durch einen Messer sich verwundet wurde.

Vest. Die „Pest-Ofner Ztg.“ schreibt: Nachdem mit Erlass der l. l. Statthalterei vom 28. August die Sitzungen des Pester Komitat-Ausschusses suspendirt und alle ferneren Verhandlungen verboten, endlich der Ausschub selbst aufgelöst worden war, beabsichtigte der Beamtenkörper des Pester Komitates nichtsdestoweniger, am 29. v. M. um 4 Uhr Nachmittags, als am Vorabende des für die Abhaltung der verbotenen General-Versammlung anberaumten Tages eine Konferenz abzuhalten, um sich über die eventuellen Maßregeln zu verständigen. Nur dem ausdrücklichen Willen der Regierung Achtung und Nachdruck zu geben, wurde, wie natürlich, diese Konferenz durch das Einschreiten des l. l. Militärs verhindert, welches Jedem, der nicht im Komitatsbause wohnte, den Eintritt verwehrt. Der Beamtenkörper sah sich demzufolge veranlaßt, in corpore abzuhandeln und hat ein darauf bezügliches Dokument unterschrieben. Ein Haufen Sonntagspublikum versammelte sich zwar um das Komitatsbause, zerstreute sich aber bald durch das ernste zwar, aber ganz kalte und unbildige Auftreten der hin- und hermarschirenden Züge, die nicht belästigt wurden und außer der Räumung des Platzes auch ihrerseits nichts bezweckten und Niedermänden belästigten.

Am folgenden Tage um 10 Uhr versammelten sich die Repräsentanten des Pester Komitates, um die angesagte General-Versammlung ungeachtet des Verbotes abzuhalten. Ein l. l. Offizier, welcher das Komitatsbause mit zwei Kompagnien besetzt hält, eröffnete ihnen, daß er die Zusammenkunft nicht gestatten könne, worauf die ganze Versammlung unter Abingung des „Szozai“ in corpore vor die Wohnung des Obergespanns Grafen Karolyi zog, der von dem als Sprecher mitgekommene Repräsentanten Jókai über den stattgehabten Vorgang unterrichtet wurde, indem man ihm für die bisherige Sitzung des Komitates zugleich dankte und bat, daß, wenn nach etwaiger Befreiung der jetzt obwaltenden Hindernisse derselbe seinen Wirkungskreis wieder einnehmen sollte, er demselben wieder seine welse Führung zu Theil werden lasse; bis dahin nehme der Ausschub von dem Grafen Abschied.

Nach einigen Worten des Dankes von Seite des Grafen Karolyi zertheilte sich die ganze Versammlung

und nach einer Viertelstunde schon waren die Gassen wieder leer.

Wie „Magg. Sajo“ aus sicherer Quelle meldet, haben die Soldaten bei dem letzten Straßentumulte in Pest keinen Gebrauch von den Bayonneten gemacht, wie fälschlich von mehreren Blättern gemeldet worden war.

„Sürgöny“ enthält sich noch jedes Urtheils über die letzten Vorgänge in Pest, und beschränkt sich auf die objektive Erzählung des Vorfalles, wobei er das Zusammentreffen des Majors, welcher das in das Komitathaus eingerückte Militär Kommando, folgendermaßen schildert: Nachdem der Major die Thore zu schließen befohlen hatte, ließ er den Kasernen und durch diesen den ersten Vizegespan rufen. Nagy ließ dem Major zurücksagen, wenn er von ihm etwas wünsche, so möge er sich zu ihm bemühen. Hierauf ging denn der Major hinauf in Nagy's Wohnung. „Herr Vizegespan“, redete er ihn an, „Sie wollen heute Nachmittag um 5 Uhr eine Konferenz halten? — „Ja“, antwortete Nagy, „und morgen eine Generalkongregation.“ — „Ich bin hierbei geschickt, dieß alles zu verhindern.“ — „Wie ich sehe, haben Sie Ihre Leute im Komitatthause schon aufgestellt. Der Gewalt gegenüber haben wir keine anderen Waffen als unsere Geseße; diese sind aber weder Bayonnete noch Kugeln — das wissen Sie, Herr Major.“ — Mit diesen Worten verbogte sich der Vizegespan bößlich und verließ den Major, der Verfügungen traf, daß sich sofort Jedermann aus dem Komitatthause entferne, der nicht darin wohnte.

Italienische Staaten.

Rom, 20. September. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Rom berichte sich der Herzog von Gramont, dem Kardinal-Staatssekretär Antonelli Mittheilung von einer Note zu machen, die, von den Intelligenzen an das Turiner Kabinett gerichtet, vom Herrn Benedetti jüngstbin Herrn v. Ricajoli übermittlelt worden war. Zweck dieses Aktensückes ist: der piemontesischen Regierung die Beschränkungen und Vorbehalte nochmals zu Gemüthe zu führen, dieselben des Weiteren aufzuklären und zu entwickeln, unter welchen Napoleon III. das neue italienische Königreich faktisch anerkannt, und welche er theils auf diplomatischem, theils auf mündlichem Wege seiner Zeit zur Kenntnißnahme gebracht hat. Der Kaiser der Franzosen bekräftigt neuerdings in der besagten Note die von ihm schon ein Mal abgegebene Erklärung: mit diesem Anerkennungsakt des neuen Reiches keineswegs auch die vom Turiner Kabinett gemachten Akquisitionen mit anerkennen oder auch nur billigen zu wollen, die sich daselbe ohne das Mitwirken Frankreichs erlaubt habe; ferner erklärt Napoleon III., im Falle, daß das sardinische Provocationsystem gegenüber Oesterreich daselbe für die Dauer ermüden sollte, gegebenen Falls keine Verbindlichkeit zur Waffenbillieferung übernehmen zu können. Die französische Garnison werde vor der Hand unwiderrüßlich und zwar so lange in Rom verbleiben, als dieß die Würde und das Interesse Frankreichs einerseits, die Freiheit und Unabhängigkeit des heiligen Vaters andererseits erheischen. Es schließt endlich die Note mit der bestimmten Erklärung Napoleons III.: für seine Person durchaus nicht weder Vereinigungspropositionen zwischen dem neuen Königreiche Italien und dem römischen Pontifikat geben, noch die Vermittlung hiesfür übernehmen, wohl aber — und dieß nur im äußersten Fall — Organ und Interpretator jener Vereinigungsvorschläge sein zu wollen, die etwa der heil. Stuhl selbst freiwillig und unaufgefordert aufzustellen sich bemüht halten sollte.

Frankeich.

Paris, 28. Sept. Kiamil Bey ist heute Morgen, wie es heißt in besonderen Aufträgen der Pforte in Paris eingetroffen.

Nach einer Depesche aus Madrid theilt die „Patrie“ mit, daß ein General Serrano, Gouverneur von Cuba der Befehl ergangen ist, den Abgang der mexikanischen Expedition zu suspendiren. Spanien verzichte darauf, allein in dieser Sache zu handeln. Es sei geneigt, sich mit Frankreich und England über ein gemeinsames Ausretren zu verständigen; man glaube aber in Madrid nicht, daß vor den ersten Tagen des Oktober ein darauf bezügliches Uebereinkommen unterzeichnet sein werde.

Nach einer französischen Korrespondenz aus Adria-nopol herrscht dort große Unsicherheit. Am 15. September haben zwölf Ortschaften in der Umgegend der Stadt den katholischen Purgarenpriester Sorght überfallen und erdolcht. Der Unglückliche starb in einer nahegelegenen Bauernhütte.

„Pays“ sucht sich in einer besonderen Note zu der Erklärung veranlaßt, daß neuerlichen verlässlichen Auskünften zufolge die Ruhe in Süditalien bald wieder hergestellt sein werde. (Italienische Blätter sprechen bekanntlich von diesen Resultaten in ganz entgegengelegtem Sinne.)

— Die telegraphisch angekündigte Note des „Constitutionnel“ in Bezug auf Genf lautet: „Korrespondenzen verschiedenen Ursprunges, die wir bisher als unwahrscheinlich zurückgelegt hatten, gaben uns seit einiger Zeit über den Zustand von Genf Nachrichten der beunruhigendsten Art. Heute sind wir endlich genöthigt, den neuen Informationen, die uns zukommen, Glauben beizumessen. Es scheint, daß die Verwirrung auf den Straßen in Genf der Verwirrung in den Gassen gefolgt ist. Die Polizei scheint nicht mehr im Stande zu sein, den schlechten Leidenschaften Widerstand zu leisten. Die Sicherheit der Personen leidet natürlicher Weise sehr unter einer so traurigen Situation; man sagt sogar, es koste nur 5 Frks., um sich eines politischen Gegners zu entledigen, und behauptet, daß der See und die Rhone häufig stumme Mitschuldige plötzlicher Verseitigung sind. Am 12. August wurden zwei Kadaver entdeckt, der eine an der Ecke der Insel Rousseau, der andere am Ufer des Sees, beide mit Knüttelstößen erschlagen. Ganz neuerdings hat man im See, in einen Sack genäht, den Körper eines jungen französischen Ingenieurs aus Hoch-Savoyen gefunden, der vor einiger Zeit, während er mit einer Mission betraut war, vermißt wurde. Man bemerkt, daß die Journale des Landes sich hüten, diese Thatsachen zu erwähnen. Man besorgt, daß ein solcher Zustand der Dinge viele Interessen gefährdet. Auch schätzt man die Zahl der arbeitslosen Arbeiter im Kanton auf 7000.“ — Diese Note hat in Paris große Sensation erregt. Der „A. V. Z.“ wird darüber geschrieben: „Die Erwartungen, welche man höchsten Orts von der Zusammenkunft in Compigne geübt haben mag, bestehen nicht mehr. Es ist dieß positiv, und vielleicht deshalb zeigt sich an maßgebender Stelle eine Gereiztheit, welche allein die ministerielle Note des „Constitutionnel“ über die Genfer Zustände erklären kann. Da sich der Ausruf, welchen die Note fast Jedermann entriß, kaum wiederholen läßt, will ich ihn euphemistisch mit unglücklich! ersetzen; „mais c'est l'annexion de Geneve!“ So ging es von Mund zu Mund. Der Schwitz soll also auf Grund französischer Polizeiberichte der Prozeß gemacht werden. Wenn es den Genfer Patrioten nicht mehr als ein Fünftelstücken kostet, um einen Franzosen auf Rifflon erschlagen, in einen Sack nähren und in den See werfen zu lassen, dann ist die dortige Polizei allerdings unmächtig zur Herstellung zivilisierter Zustände an der französischen Grenze, und da die 7000 brotlosen Arbeiter nicht ermangeln werden, die Anarchie zu vermehren, so werden die kompromittierten Interessen Frankreichs bald eine bewaffnete Intervention erheischen und dieselbe in der Meinung des gebildeten und ordnungsliebenden Europa legitimiren. Diesen Eindruck brachte die Note auf das Pariser Publikum hervor. In der Schweiz, in Belgien, am Rhein wird der Eindruck wohl derselbe sein und hoffentlich Entgegnungen hervorrufen, welche zu weiteren Erklärungen führen müssen. Wäre die Note bloß eine Auslassung des Ministeriums des Innern, so könnte man sie als eine plumpe Taktlosigkeit unterschätzen; aber es läßt sich bei dem Geschäftsgange der ministeriellen Blätter nicht annehmen, daß dieselbe nicht mit dem auswärtigen Amt vereinbart worden ist.“

Paris, 28. September. Die „Patrie“ ist bis jetzt das einzige Blatt, welches nähere Mittheilungen über die Katastrophe, die sich auf der Nordbahn bei St. Denis zugetragen hat, bringt.

Die Linie von Paris nach Soissons durchschneidet zwischen Paris und St. Denis die Hauptlinie der Nordbahn. Der Zug Nr. 179, der mit Reisenden und Waren von Paris nach Dammartin ging, kam an dem Kreuzungspunkte an, als der Zugführer Jules Williams die Feuer der Lokomotive des gerade auf ihn zurennenden Zuges von Amiens erblickte. Am dem Zusammenstoß beider Lokomotiven wenigstens vorzubeugen, fuhr er mit vollster Dampfkraft voran und hatte kaum den verhängnißvollen Punkt passiert, als die Lokomotive des Amiens-Zuges den ersten Passagierwaggon erfaßte und fünf Wagen umriß. Der Zugführer Williams kam unbeschädigt davon, der Maschinist wurde in die Luft geschleudert, kam aber ohne Verwundung davon. Der Zug von Amiens ging buchstäblich mitten durch den von Paris kommenden Zug hindurch.

Die Verwundeten wurden zum Theil nach dem Pariser Bahnhof, zum Theil nach dem Spital Lariboisière gebracht; andere ließen sich nach ihren Wohnungen bringen. Todt blieben auf der Stelle fünf Personen, doch werden nach den ärztlichen Berichten noch mehrere der Verwundeten schwerlich davorkommen. Die Behörden und die Bahnbeamten, der Polizeipräsident an der Spitze, verfügten sich auf die erste Nachricht auf den Schauplatz des Unglücks, der mit den Trümmern der fünf Wagen bedeckt, einen kläglichen Anblick darbot. Einer derselben enthielt eine bedeutende Summe der Regierung gehöriges Geld, das zum Theil durch den gewaltigen Stoß auf das

Feld ausgekreut worden war. Von den Reisenden des Zuges von Amiens wurde Niemand beschädigt. — Die Untersuchung ist in vollem Gang.

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Heute Vormittag 10 Uhr ist in der Domkirche ein feierliches Hochamt zur Feier des Namensfestes Sr. I. I. Majestät zelebriert worden, welchem der Herr Landeshef, die Spitzen der Behörden, der Gemeinderath u. d. wohnten.

Triest, 3. Oktober. Die am Montag hier auf dem englischen Dampfer „Marathon“ entdeckten Gewehre sind, wie der „Trierer Ztg.“ mitgetheilt wird, österrreichische Militärgewehre, welche, wie man vermuthet, 1848 in Mailand entwendet wurden. Nur die Bayonnete sind italienischer Form. Jede der 78 Riflen enthält 32 Gewehre, so daß die ganze Sendung aus 2496 Stück besteht. Es heißt, der Kapitän des Dampfers habe dem hiesigen Hafenamte die Mittheilung gemacht, daß er Waffen am Bord habe; wahrscheinlich ist dieß aber viel zu spät geschehen. Allem Anschein nach wird die Angelegenheit damit enden, daß der Kapitän die Strafe für die nicht erfolgte Aufzeichnung in das Manifest oder die nicht rechtzeitige Anmeldung bezahlt und die Gewehre dann wieder mitnimmt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 2. Oktober. Baron Hübler reist heute nach Syra. — Graf Rechberg ist heute hier angekommen.

Verona, 2. Oktober. J. M. Benedek begnadigte einen Tagelöhner, welcher wegen versuchter Verführung kaiserlicher Soldaten zur Desertation zum Tode verurtheilt war.

Magusa, 2. Oktober. Omer Pascha befindet sich noch in Oapko. Vorgestern wollten 300 Türken mit bewaffneter Hand den Kaimakam von Trebigne entfernen, weil er gegen den bisherigen Gebrauch die Islamisten von den Rajabs bei Gericht nicht unterscheidet.

Rom, 30. Septbr. (Ueber Paris.) In einem heute Morgens abgehaltenen geheimen Konsistorium hat der Paps in der Allokution sich über die italienischen Ereignisse, und die Vertreibung der Erzbischofe aus Neapel, sowie über die Angelegenheiten in Mexiko und Neu-Oranada ausgesprochen.

Turin, 1. Oktober. Die „Opinione“ schreibt die Unruhen in der Romagna der Mazzinischen Partei zu. Die Theuerung der Lebensmittel ist ein bloßer Vorwand.

Neapel, 30. Septbr. Für morgen erwartet man eine Volksdemonstration. In einem Schreiben an General Luppatti sagt Garibaldi: Er könne keine Demonstration gestatten, deren tatsächliche Wirkung die Lösung der römischen Frage verzögern würde. Er vertraue die Aufrechterhaltung der Ordnung der Nationalgarde an. Anonyme Maueranschläge beharrten auf der Demonstration.

Neapel, 1. Oktober. Bulletin mit der Zuschrift: „Italien mit Viktor Emanuel nach Rom mit Garibaldi“, wurden überall vertheilt. In der Via Toledo sammelten sich viele Menschengruppen. Es scheint, daß eine Demonstration nicht stattfinden werde. Wegen des Jahrestages der Schlacht am Volturno waren die Häuser festlich geschmückt.

New-York, 21. Sept. Einem Gerüchte zufolge wird dem General Fremont ein minder wichtiges Kommando angetragen, um seine Demission zu veranlassen. Die Schlacht bei Lewington hat noch am 18. September fortgedauert, und waren die Konföderierten im Verlust. Die Fortsetzung der Schlacht wurde am nächsten Tage erwartet.

Handels- und Geschäftsberichte.

Wien. Bei der am 1. Oktober vorgenommenen Ziehung der Kreditlose wurden folgende einundzwanzig Serien gezogen: 3582, 1406, 3493, 1113, 173, 2449, 3938, 1683, 2078, 1485, 1675, 2317, 665, 3733, 1349, 1648, 3715, 1963, 3512, 881, 2014. Der erste Gewinn mit 200.000 fl. fiel auf Serie 1485, Nr. 88; der zweite mit 40.000 fl. auf Serie 2078, Nr. 69; der dritte mit 20.000 fl. auf Serie 173 Nr. 89.

Theater.

Heute, Freitag: Zur Feier des Namensfestes Sr. I. I. Apost. Majestät, bei festlicher Beleuchtung: Die Volksbühne; hierauf: Der Better, Lustspiel von Benrdiz.

Morgen, Samstag: Ofter, Trauerspiel von Laube.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Sta. Abbil.) In Folge der angekündeten abermaligen Diskont-Erhöhung in Paris und der niederen Notierungen der auswärtigen Börsen fremde Valuten um helläufig $\frac{1}{2}$ % gegen gestern theurer und Spekulationspapiere schließlic flauer. In den Schrankenpapieren keine Aenderung. Gold reichlich flüßig und billig.

Öffentliche Schuld.		Weiss		Warr		Weiss		Warr						
A. des Staates (für 100 fl.)														
In öherr. Währung . . . zu 5%	61.40	61.50	Böhmen	5	90.25	90.75	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		Stary zu 40 fl. C.M.	33.25	35.75			
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	87.37	87.40	Steiermark	5	86.50	87.—	G. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	169.—	St. Genois " 40 " "	33.75	36.25			
National-Anlehen mit			Nähren u. Schlesien	5	83.50	85.50	Don.-Dampfsch.-Ges.	430.—	Windischgrätz " 20 " "	23.—	23.50			
Jänners-Goup.	5	80.50	Ungarn	5	67.50	68.25	Donnerich Lloyd in Triest	205.—	Waldstein " 20 " "	22.50	23.—			
National-Anlehen mit			Em. Bon. Kro. u. Slav. " 5	5	66.50	67.—	Wien. Dampf.-Akt.-Ges.	370.—	Reglewich " 10 " "	14.50	15.—			
April-Goup.	5	80.30	Galizien	5	66.—	66.50	Böhm. Kettenbrücken	390.—	Wechsel.					
Metalliques	5	67.—	Sieberr. u. Bukow.	5	64.75	65.25	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.—	3 Monate					
dette mit Mai-Goup.	5	67.15	Venetianisches Anl. 1859 " 5	5	93.—	94.—	Pfandbriefe (für 100 fl.)							
dette " " " 4 " 1	58.—	58.50	Aktien (pr. Stück).						National-Geh. z. J. 1857 1/2 5%	102.—	102.50	Angsbura für 100 fl. jud. W.	114.70	114.75
mit Verlozung v. J. 1839	115.—	115.25	Nationalbank	754.—	757.—	Nationalbank auf 10 " detto	95.50	96.50	Frankfurt a. M., detto	114.80	115.—			
" " " 1854	86.—	86.50	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. W. (ohne Div.)	183.80	183.90	G. M. Verlozbare " 5	89.75	90.25	Hamburg, für 100 Mark Banco	10.80	10.75			
" " " 1860 zu 500 fl.	83.40	83.50	N. ö. Gecom.-Ges. z. 300 fl. d. W.	587.—	589.—	Nationalb. (verlozbare auf 10 fl. W. (" 5	85.75	86.—	London, für 10 Pf. Sterling	136.20	131.80			
" " " zu 100 fl.	88.—	88.25	R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C.M. 1998.	2000.—		Lose (per Stück)								
Gemo-Rentensch. zu 42 L. austr.	16.50	17.—	Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. C.M. oder 500 Kr.	272.50	273.—	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. d. W.	118.80	119.—	Paris, für 100 Franke	53.30	53.40			
B. der Kronländer (für 100 fl.)										Kurs der Geldsorten.				
Nieder-Österreich . . . zu 5%	87.—	88.—	Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. C. M.	165.25	165.50	Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. C.M.	95.25	95.75	R. Münz-Dufaten 6 fl. 54 Kr.	6 fl. 55	6 fl. 55			
Ö. Oest. und Salz.	87.—	87.50	Süd-nordb. Verb.-B. 200 " "	119.—	119.25	Stadigem. Ofen zu 40 fl. d. W.	36.—	36.50	Kronen	18 " 80	18 " 85			
			Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent. ital. Ges. 200 fl. d. W. 500 Kr. m. 140 fl. (70%) Einzahlung	231.50	232.50	Stierbazy " 40 " C.M.	97.—	98.—	Napoleonsdor	10 " 86	10 " 88			
						Selm " 40 " "	39.50	37.—	Russ. Imperiale	11 " 22	11 " 24			
						Salz " 40 " "	37.—	37.—	Bereinsthaler	2 " 3	2 " 3 1/2			
						Salz " 40 fl. C.M.	31.—	36.25	Silber-Ragio	35 " —	35 " 25			

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 3. Oktober 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 67.35	Silber 135.25
5% Nat. Anl. 80.55	London 137.—
Banquettien 756.—	R. f. Dufaten 6.55
Kreditaktien 184.20	

Fremden-Anzeige.
Den 2. Oktober 1861.
Hr. Roschier, k. k. Bezirks-Vorsteher, von Radmannsdorf. — Die Herren: v. Pernhoffer, Medizin-Doktor, — Tonnenberger, und — Molnar, von Wien. — Hr. Otto, Kammerath, von Laibach. — Hr. Nobl, Advokat, von Berdce. — Die Herren: Piller, Beamte, und — Faidiga, Expeditur, von Triest. — Hr. Andreja, Handelsmann, von Opzhina. — Hr. Bein, Handelsmann, von Althofen. — Hr. Obedina, Handelsmann, von Cortino. — Hr. Ladstätter, Handelsmann, von St. Jakob bei W. Graz. — Hr. Kurg, Herrschaftsbefiziger, Gattin, von Marburg.

Behufs Sicherstellung der Fournage-Lieferung
vom 1. November 1861 bis Ende Oktober 1862 für die Gendarmerie-Abtheilung zu Laibach wird die Lizitation auf den 15. Oktober 1861 um 9 Uhr Vormittag in der Flügel-Kommando-Kanzlei, Gendarmerie-Kaserne, Gradische-Vorstadt Haus-Nr. 48, anberaumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Das Quantum der täglich zu liefernden Fournage beläuft sich auf 3 bis 6 Portionen
Hafer a 48 Wienermehlen
Heu a 10 Wienerpfund
Streustroh a 3 dito
K. k. Gendarmie-Flügel-Kommando.
Laibach am 3. Oktober 1861.

3. 359. (1) Nr. 4048. Kundmachung.
Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Einverständnis mit der k. k. Forstverwaltung der politisch sequestrirten Houca-Waldung, mehrere Parthien in dieser Waldung von Frevlern erzeugter und deshalb konfiszirter Merkantil-hölzer am 9. Oktober l. J. Vor- und Nachmittags in den Waldgegenden na gatovz, v Farjove, za Ravnjo, javorjov verh, za Podertijo, v Glazarc, na kammic, wo sie vorgefunden worden, 230 Stücke an der Zahl, theils schon in zugeschnittenen Sagklößen, theils in hiezu vorbereiteten Stämmen, mit einem Gesamtinhalte von 265217 Kubikfuß und einem beiläufigen Werthe von 150 fl. d. W., zu Gunsten der Sequestrationskasse an die Meistbietenden gegen sogleiche bare Bezahlung öffentlich veräußert werden, und daß die Lizitation am gedachten Tage in der Waldgegend v Gatovz früh um 10 Uhr beginnen wird.
K. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 30. September 1861.

3. 1689. (3) Nr. 2155. Edikt.
Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gaberscher von Unterurem, gegen Josef Vouk von Britof wegen aus dem Vergleich vom 5. Oktober 1860, Z. 2748, schuldigen 111 fl. 40 Kr. d. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Adelsberg vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 475 fl. d. W., genehmigt und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 8. Oktober, die zweite auf den 12. November und die dritte auf den 17. Dezember 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 2. August 1861.

3. 1715. (3) Nr. 4413. Edikt.
Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Schabes Tabulargläubiger auf der im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 50 vorkommenden Realität hiemit erinnert:
Es werde obige Realität in der Exekutionssache des Mathias Schelle von Dorn, gegen Andreas Schabes von Sagurje im Exekutionswege am 7. l. M., am 7. l. M. und 8. Oktober d. J. feilgeboten, und daß man die für ihn bestimmten Rubrik dem unter Einem aufgestellten Curator ad actum Johann Fattur zugestellt habe.
K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. Juli 1861.

3. 1121. (4) Kundmachung.
Die für die k. k. österreichischen Staaten Allerhöchst konzeßionirte
Erste ungarische allgemeine Assekuranz-Gesellschaft
in Pest
mit einem Gewährleistungsfonde von
Gulden 6 1/2 Millionen österr. Währ.
bringt durch ihre gefertigte General-Agentur hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß sie „Herrn Josef Pirsch in Sachsenfeld bei Gili“ als ihren Kreis-Agenten für den slowenischen Theil der Steiermark und Oberkrain bestellt, und dieser die besagte Repräsentanz übernommen habe.
Die erste ungarische allgemeine Assekuranz-Gesellschaft versichert:
a) Gegen Feuerschaden beweglicher und unbeweglicher Objekte, als: Fabriken, Kirchen, Wohn- und Wirtschaftsgelände, Maschinen, Möbel, Warenlager, Vorräthe an Feldfrüchten und Viehstand.
b) Gegen Elementar-Unfälle, welchen reisende Güter zu Lande ausgesetzt sind.
c) Auf das Leben des Menschen, Kapitalien und Renten in allen Kombinationen.
Um die wohlthätige Sicherstellung des Eigenthums Jedermann zugänglich zu machen und dem Publikum die Theilnahme an der Versicherung zu erleichtern, wurden im besagten Kreise in allen größeren Ortschaften Agenten bestellt.
Prämien werden billigst berechnet und vorkommende Schäden auf das Schnellste und Coulanteste beglichen.
Die Haupt-Agentie dieser Gesellschaft für Steiermark & Krain leiten die Herren **Kessler & Roxer** in Graz.
Die General-Repräsentanz in Wien.
D. Durst. Friedrich Benesch.

3. 1703. (2) Nr. 5159. Edikt
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an der Verlassenschaft des am 1. September 1861 ohne Testament verstorbenen Handelsmanns Herrn Franz Etamzer in Stein eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 21. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei des k. k. Notars Kroner bethvoigt in Stein als Gerichts-Kommissär, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch bei diesem Gerichte schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Stein am 18. September 1861.

3. 1785. (1) Die Kanzlei
des Hof- und Gerichtsadvokaten
Dr. Oskar Pongratz
befindet sich in der Herrngasse im Gerliczy'schen Hause Nr. 214, ersten Stock.

Kundmachung.
Die für die k. k. österreichischen Staaten Allerhöchst konzeßionirte
Erste ungarische allgemeine Assekuranz-Gesellschaft
in Pest
mit einem Gewährleistungsfonde von
Gulden 6 1/2 Millionen österr. Währ.
bringt durch ihre gefertigte General-Agentur hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß sie „Herrn Josef Pirsch in Sachsenfeld bei Gili“ als ihren Kreis-Agenten für den slowenischen Theil der Steiermark und Oberkrain bestellt, und dieser die besagte Repräsentanz übernommen habe.
Die erste ungarische allgemeine Assekuranz-Gesellschaft versichert:
a) Gegen Feuerschaden beweglicher und unbeweglicher Objekte, als: Fabriken, Kirchen, Wohn- und Wirtschaftsgelände, Maschinen, Möbel, Warenlager, Vorräthe an Feldfrüchten und Viehstand.
b) Gegen Elementar-Unfälle, welchen reisende Güter zu Lande ausgesetzt sind.
c) Auf das Leben des Menschen, Kapitalien und Renten in allen Kombinationen.
Um die wohlthätige Sicherstellung des Eigenthums Jedermann zugänglich zu machen und dem Publikum die Theilnahme an der Versicherung zu erleichtern, wurden im besagten Kreise in allen größeren Ortschaften Agenten bestellt.
Prämien werden billigst berechnet und vorkommende Schäden auf das Schnellste und Coulanteste beglichen.
Die Haupt-Agentie dieser Gesellschaft für Steiermark & Krain leiten die Herren **Kessler & Roxer** in Graz.
Die General-Repräsentanz in Wien.
D. Durst. Friedrich Benesch.